Antrag auf Prüfungsrücktritt aus wichtigem Grund

Bitte <u>unverzüglich</u> per Post oder Fax (+49 (0)721 9735 -600) senden an:



Prüfungsamt

Persönlich-Vertraulich

Duale Hochschule Baden Württemberg Karlsruhe Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe

Eingangsdatum:

(Vom Prüfungsamt auszufüllen)

Persönliche Angaben				
r ersonnene Angaben				
Nachname, Vorname		Kurs		
Studiengang		Matrikelnummer		
E-Mail		Telefonnummer / Handynummer		
Nachfolgend genannte Prüfu	ngen kann ich aus wichtigem Gru	nd nicht ablegen:		
Titel der Prüfung / Modul	Prüfungsdatum uzeit	Prüfer/in		
☐ Wichtiger Grund wegen Kra	ankheit (Bitte beachten: qualifiziertes	s ärztliches Attest notwendig, s. Merkbla		
		-		
	ankheit (Bitte beachten: qualifiziertes (Bitte beachten: Beschreibung und e	-		
		-		
		-		
		-		
		-		
□ Sonstiger wichtiger Grund ((Bitte beachten: Beschreibung und e	entsprechende Nachweise beifügen)		
□ Sonstiger wichtiger Grund ((Bitte beachten: Beschreibung und e	entsprechende Nachweise beifügen)		
Sonstiger wichtiger Grund ((Bitte beachten: Beschreibung und e	entsprechende Nachweise beifügen)		
□ Sonstiger wichtiger Grund (Ort, Datum Rücktritt genehmigt: ja () nein ()	(Bitte beachten: Beschreibung und e	entsprechende Nachweise beifügen)		
□ Sonstiger wichtiger Grund (Ort, Datum Rücktritt genehmigt: ja () nein () Begründung:	(Bitte beachten: Beschreibung und e	entsprechende Nachweise beifügen)		
Sonstiger wichtiger Grund (Unterschrift der/des Studierende	entsprechende Nachweise beifügen)		



Attestformular - Prüfungsrücktritt

- Das Attest kann auch in anderer Form erstellt werden, sofern es entsprechende Angaben beinhaltet -

- Zur Vorlage an der Studienakademie Karlsruhe -

Erläuterung für die Ärztin / den Arzt:

Tritt ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen von einer Prüfung zurück, hat er nach der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung unverzüglich der Prüfungsbehörde die Prüfungsunfähigkeit durch die Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft zu machen. Da es sich bei der Frage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Rücktritt von einer Prüfungsleistung rechtfertigt, um die Beantwortung einer Rechtsfrage handelt, ist es Sache der Prüfungsbehörde, auf Grund Ihrer Angaben als medizinische/r Sachverständige/r diese Rechtsfrage zu beantworten.

Es ist daher **nicht ausreichend, dass das ärztliche Attest dem Prüfling lediglich eine Prüfungsunfähigkeit bescheinigt**. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht im Rahmen des Antrags auf Prüfungsrücktritt grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Symptome offen zu legen.

Sie werden daher um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten:

- genaue Beschreibung der körperlichen und/oder psychischen Funktionsstörungen (Symptome) und die Auswirkungen dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der konkreten Prüfungsleistung
- Handelt es sich um eine vorübergehende Beeinträchtigung?
- Die Diagnose als solche ist nicht bekanntzugeben. Sie kann angegeben werden, wenn sie als Ersatz für eine Befundsschilderung dient.

Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz. § 13 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg berechtigt zur Erhebung personenbezogener Daten, wenn deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist.

I. Angaben zur untersuchten Person		
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	
II. Angaben zur krankhaften Beeinträchtigung –	Beschreibung der Symptome:	
(Bitte beschreiben Sie die Symptome und deren A ausführlich und in einer für Laien nachvollziehbaren ohne Rückfragen ermöglicht wird.)		
Die Beeinträchtigung wird voraussichtlich vom	bis einschließlich	bestehen
III. Tag der Untersuchung		
Ort, Datum Praxisstempel / Unterscl	nrift der Ärztin/des Arztes	